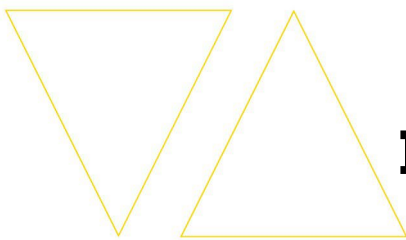


Gutachten

**Zertifizierung des
Weiterbildungsprogramm
Expertenwissen Besteuerung
der öffentlichen Hand der
Hochschule für öffentliche
Verwaltung und Finanzen
Ludwigsburg**



Impressum

EVALAG (Evaluationsagentur Baden-Württemberg) Stiftung des öffentlichen Rechts
Europaplatz 11, 69115 Heidelberg
www.evalag.de

Inhalt

I.	Grundlage und Ablauf des Begutachtungsverfahrens	4
II.	Kurzprofil der zu begutachtenden Einrichtung und des Weiterbildungsprogramms.....	7
III.	Ableiten der Begutachtungsperspektive/Schwerpunkte der Bewertung ..	9
IV.	Bewertung der Kriterien.....	10
	1. Ziele und Profil der Einrichtung.....	10
	2. Curriculum	13
	3. Prüfungen.....	18
	4. Organisation der Weiterbildung	21
	5. Ressourcen	25
	6. Qualitätssicherung.....	28
V.	Zusammenfassende Qualitätsbewertung	32
VI.	Stellungnahme der Einrichtung.....	34
VII.	Überprüfung der Kriterien	36
VIII.	Entscheidung der Zertifizierungskommission	38

I. Grundlage und Ablauf des Begutachtungsverfahrens

Im Rahmen des Gesamtprojekts Hochschulweiterbildung@BW ist das Projektteam von EVALAG die zentrale Anlaufstelle für die Begleitung der Qualitätsentwicklung sowie für die Schaffung eines neuen Qualitätssiegels für wissenschaftliche und künstlerische Weiterbildung an staatlichen Hochschulen und Akademien in Baden-Württemberg.

Im Aufgabenfeld der Qualitätssicherung ist EVALAG für die Konzeption und die Durchführung der Zertifizierungsverfahren im Rahmen des neuen Qualitätssiegels zuständig.

Dafür wurde eine eigene Kommission (Zertifizierungskommission) als weiteres Gremium der Stiftung eingerichtet.

Zur Durchführung der Zertifizierungsverfahren wurden vier Verfahrenstypen entwickelt, die ebenfalls vom Stiftungsrat in seiner Sitzung am 23. Februar 2023 verabschiedet wurden. Auf der Website von EVALAG wurden diese für alle Interessierten öffentlich zugänglich gemacht: [EVALAG - Evaluationsagentur Baden-Württemberg: Q-Siegel](#).

Vorliegendes Verfahren basiert auf dem Leitfaden¹ für die Zertifizierung von wissenschaftlichen Weiterbildungseinrichtungen im Rahmen des Projekts Hochschulweiterbildung@BW (reguläres Verfahren). Dieses Verfahren richtet sich an Weiterbildungseinrichtungen ohne extern durchlaufene Qualitätssicherung. Weiterbildungseinrichtungen können sowohl aus Hochschulen ausgegliederte Einheiten mit eigener Rechtsform (z. B. als GmbH), als auch hochschulinterne Einrichtungen wie Abteilungen, Zentren oder Stabsstellen sein. Wird die organisatorische Durchführung der Weiterbildungsangebote hochschulweit einheitlich durchgeführt, kann auch die gesamte Hochschule als Weiterbildungseinrichtung fungieren.

EVALAG wurde im Mai 2023 mit der Durchführung eines Begutachtungsverfahrens zur Programmzertifizierung im regulären Verfahren des Weiterbildungsangebots „Expertenwissen Besteuerung der öffentlichen Hand“ der Hochschule für öffentliche Verwaltung und Finanzen Ludwigsburg (HVF) beauftragt.

Das Verfahren der Programmzertifizierung des Weiterbildungsangebotes Expertenwissen Besteuerung der öffentlichen Hand überprüft die für den Bereich Studium und Lehre relevanten Strukturen und Prozesse daraufhin, ob

¹ Leitfaden für die Zertifizierung von wissenschaftlichen Weiterbildungseinrichtungen:
https://www.evalag.de/fileadmin/user_upload/zertifizierung/EINRICHTUNG_VK_evalag_leitfaden_qsiegel_240227.pdf

(Letzter Zugriff: 05.07.2024).

sie geeignet sind, die Qualifikationsziele sowie die Qualitätsstandards des Angebots zu gewährleisten.

Die Begutachtung berücksichtigt die Qualitätsstandards der Deutschen Gesellschaft für Wissenschaftliche Weiterbildung und Fernstudium e.V. (DGWF) und des Netzwerks Fortbildung Baden-Württemberg. Die Kriterien berücksichtigen darüber hinaus die internationalen Standards gemäß ESG (European Standards and Guidelines for Quality Assurance in the European Higher Education Area, Part 1) und orientieren sich an den Empfehlungen für die Qualitätsentwicklung in der universitären Weiterbildung von Swissuni (02.10.2009). Die Kriterien beachten darüber hinaus Artikel 2 des Studienakkreditierungsstaatsvertrages und die Musterrechtsverordnung nach Artikel 4 Absatz 1 und 2 des Studienakkreditierungsstaatsvertrages sowie die landesspezifischen Rechtsverordnungen.

Die wesentlichen Schritte des Verfahrens waren durch folgende Meilensteine gekennzeichnet:

- Selbstbericht, eingereicht am 14.06.2024;
- Prüfung der Unterlagen durch die Gutachtenden und Rückmeldung zur Bewertung anhand eines strukturierten Bewertungsbogens;
- Begehung am 25.07.2024;
- Erstellen eines Gutachter:innenberichts;
- Entscheidung über die Zertifizierung des Weiterbildungsangebotes „Expertenwissen Besteuerung der öffentlichen Hand“ durch die Zertifizierungskommission von EVALAG am 03.12.2024.

Am Verfahren der Zertifizierung waren Prof. Dr. em. Gisela Färber, Deutsche Universität für Verwaltungswissenschaften Speyer, als Vertreterin der Wissenschaft, Dipl. oec. Andrea Schmid-Förster, stellv. Vorsitzende des Bundes der Steuerzahler Baden-Württemberg e.V., als Berufspraxisvertretung und Frau Susann Nicolai, Absolventin des Studienganges Wirtschaftsrecht LL.M./Hamburger Fernhochschule, als Vertreterin der Studierenden/Teilnehmenden beteiligt.

Das Verfahren wurde von Amanda Erd und Dr. Aletta Hinsken von EVALAG begleitet und unterstützt.

Im Folgenden wird der Ablauf des Verfahrens, orientiert an den wesentlichen Schritten innerhalb der Hauptphasen, dokumentiert.

1. Selbstbericht

Auf der Grundlage eines von EVALAG erarbeiteten Frageleitfadens hat die Hochschule für öffentliche Verwaltung und Finanzen einen Selbstbericht erstellt und fristgerecht bei der EVALAG-Geschäftsstelle eingereicht. Um die Strukturen und Prozesse des Qualitätsmanagements des Weiterbildungsangebotes bewerten zu können, wurden entsprechend qualifizierte Gutachter:innen ausgewählt.

2. Rückmeldung der Gutachter:innengruppe

Der eingereichte Selbstbericht wurde von den Gutachter:innen hinsichtlich Plausibilität und Qualität der Kriterienerfüllung geprüft. Die Gutachter:innen haben anhand eines von EVALAG erstellten kriteriengeleiteten Bewertungsbogen ihre Beurteilung eingereicht. Jegliche Rückmeldungen der Gutachter:innen dienten als Grundlage für das abschließende Gutachten.

3. Begehung

Die Begehung hat am 25. Juli 2024 online² stattgefunden. Dabei wurden Gespräche mit der Leitung des Weiterbildungsangebotes, mit Studierenden und Absolvent:innen, dem Programmverantwortlichen bzw. dem Lehrpersonal und wissenschaftlichen Mitarbeitenden geführt.

4. Abschluss und Entscheidungsfindung

Im Anschluss an die Begehung wurde ein vorläufiger Gutachter:innenbericht zu den Ergebnissen der Zertifizierung erstellt. Grundlage des Berichts waren alle, bis dahin vorgelegten, Dokumente sowie Erkenntnisse aus der Online-Begehung. Der Gutachter:innenbericht wurde der Zertifizierungskommission von EVALAG am 03. Dezember 2024 zur Entscheidung vorgelegt.

² Die Online-Sitzung wurde mit der Anwendung Zoom durchgeführt. Bei der Nutzung von Zoom werden folgende personenbezogene Daten verarbeitet: Angaben zum Benutzer und Meeting-Metadaten. Da Zoom ein Dienst ist, der von einem Anbieter aus den USA erbracht wird, findet eine Verarbeitung der personenbezogenen Daten auch in einem Drittland statt. EVALAG hat mit dem Anbieter von Zoom einen Auftragsverarbeitungsvertrag geschlossen, der den Anforderungen von Art. 28 DSGVO entspricht. Näheres siehe: <https://www.evalag.de/datenschutz/>

II. Kurzprofil der zu begutachtenden Einrichtung und des Weiterbildungsprogramms

Das Ludwigsburg Competence Centre of Public Administration (LUCCA) wurde im Jahr 2016 als zentrale Einrichtung der HVF gegründet, um eine Anlaufstelle für die berufliche und wissenschaftliche Weiterbildung der Beschäftigten des öffentlichen Dienstes zu schaffen. Mit seiner breiten Angebotspalette versteht das LUCCA sich als Kompetenzzentrum für lebenslanges Lernen zur Weiterqualifizierung Beschäftigter in der öffentlichen Verwaltung mit dem Ziel, wesentliche Impulse für die Fortentwicklung einer innovativen und leistungsfähigen öffentlichen Verwaltung zu setzen und gleichermaßen als kompetente Anlaufstelle für Hochschullehrende. Mittelfristig verfolgt das LUCCA das Ziel, im Bereich Steuern und Finanzen die eigene Kompetenz durch den Ausbau der bestehenden Angebote zu erweitern und durch speziell abgestimmte Programme ein Alleinstellungsmerkmal herauszubilden. Langfristig hat sich das LUCCA zum Ziel gesetzt, auch in allen anderen Kernbereichen des grundständigen Studiums der HVF Weiterqualifizierungsangebote für Berufstätige anzubieten, sei es durch eigene Angebote oder durch Zusammenarbeit mit geeigneten Kooperationspartnern.

Mit einer Förderung des Europäischen Sozialfonds (ESF) und Landeshaushaltsmitteln (MWK) wurde die Hochschule für öffentliche Verwaltung und Finanzen Ludwigsburg Anfang 2016 im Rahmen des Projekts „Auf- und Ausbau der wissenschaftlichen Weiterbildungsstrukturen an Hochschulen in Baden-Württemberg“ in die Lage versetzt, ihre Weiterbildungsstrukturen zu professionalisieren und ihr Angebot zu verbreitern. Aufhänger des Förderprojekts war die Konzeption und Implementierung des Zertifikatsstudiums „Expertenwissen Besteuerung der öffentlichen Hand“ (ehemals „Kommunale:r Steuerexpert:in“), durch das Beschäftigte in der Kommunalverwaltung auf die zunehmend komplexer werdenden Anforderungen an die Besteuerung der öffentlichen Hand vorbereitet werden sollen.

Das LUCCA hat seitdem Weiterbildungskonzepte entwickelt, Zukunftstrends und aktuelle Herausforderungen in der Verwaltung, wie z.B. Digitalisierung und Migration, mit speziellen Angeboten abgebildet und die Weiterbildungsaktivitäten der Hochschule gebündelt. Mit Abschluss des Projekts im Laufe des Jahres 2021 hatte das Weiterbildungszentrum der HVF die Ziele erreicht, strukturell und wirtschaftlich zu wachsen, seinen Bekanntheitsgrad zu erhöhen, seine Programme zu verstetigen und für eine stabile Nachfrage zu sorgen.

Die HVF hat folgende Schwerpunkte für den Bereich Weiterbildung für sich definiert:



Gemäß dem Leitbild der HVF werden mit den Weiterbildungsangeboten die nötigen Rahmenbedingungen geschaffen, um die Veränderungsprozesse in der öffentlichen Verwaltung angemessen zu initiieren und begleiten zu können. Durch die Entwicklung wissenschaftsbezogener und zugleich praxisorientierter beruflicher Weiterbildungsangebote im dualen System soll den stetig zunehmenden beruflichen Anforderungen an die Beschäftigten des öffentlichen Dienstes und der größer werdenden Rolle des lebenslangen Lernens auch für Verwaltungsangehörige Rechnung getragen werden.

Durch die kürzlich erfolgte Einführung von § 2b UStG kommt es aktuell zu weitreichenden Veränderungen bei der Besteuerung der Körperschaften des öffentlichen Rechts, für die sich die kommunale Praxis wappnen muss. Es werden besonders qualifizierte Fachleute benötigt, mit deren Hilfe die erfolgreiche Einführung und die fehlerfreie Behandlung der steuerrechtlichen Problemstellungen in der kommunalen Praxis gewährleistet werden kann. Mit dem Zertifikatsstudium „Expertenwissen Besteuerung der öffentlichen Hand“ der HVF wird das Verwaltungspersonal in diesem Bereich entsprechend qualifiziert. Durch das Kontaktstudium wird systematisch fundiertes Wissen vermittelt, das auf die speziellen Anforderungen in der kommunalen Praxis zugeschnitten ist. Die Zielgruppe des Zertifikatsstudiums „Expertenwissen Besteuerung der öffentlichen Hand“ besteht aktuell vorwiegend aus Bediensteten der Kommunalverwaltung, aber auch anderer Körperschaften des öffentlichen Rechts wie beispielsweise der Landesverwaltung.

Den Studierenden werden Qualifikationen vermittelt, die sie dazu befähigen, ihre veränderten Aufgaben und Verantwortlichkeiten souverän und erfolgreich zu bewältigen. Sie lernen dabei die wesentlichen rechtlichen Grundlagen kennen und werden in die Lage versetzt, die rechtlichen Konsequenzen zu beherrschen und das Gelernte in der Praxis anzuwenden und umzusetzen.

III. Ableiten der Begutachtungsperspektive/Schwerpunkte der Bewertung

Das Zertifizierungsverfahren wurde gemäß dem Leitfaden und dessen Beschluss durch den Stiftungsrat von EVALAG vom 23. Februar 2023 durchgeführt. Demnach ist die Analyse des Qualitätsmanagementsystems unter Einbezug externer Expert:innen vorzunehmen, um unterschiedliche Begutachtungsperspektiven zu berücksichtigen:

- Die Wissenschaftsvertretung gewährleistet die Bewertung des akademischen Gehalts und der inhaltlichen Gestaltung der Angebote;
- Die Studierendenvertretung gewährleistet die Bewertung der Rahmen- und Studienbedingungen;
- Die Berufspraxisvertretung gewährleistet die systemische Bewertung von learning-outcomes (Kompetenzen) vor dem Kontext der aktuellen Anforderungen des Berufsfeldes.

Das Weiterbildungsangebot wurde einer inhaltlichen Überprüfung durch eine Fachgutachter:in ebenso wie durch eine externe Vertreter:in der Berufspraxis und einer Studierendenvertretung unterzogen. Seit der Pilotphase des Weiterbildungsangebotes im Januar 2018 (damals unter dem Titel „Kommunaler Steuerexperte“) hat die Hochschule kontinuierlich Prozesse und Instrumente der Qualitätssicherung für das Weiterbildungsprogramm implementiert. Diese umfassen gemäß Selbstbericht die Qualitätsbereiche Organisation, Lerninfrastruktur sowie Qualität des Lernens und Lehrens. Ein Evaluationskreislauf wurde als Grundlage der Qualitätssicherung des berufsbegleitenden Studienangebotes etabliert.

Um eine vollumfängliche Beurteilung aller Kriterien zu gewährleisten, bewerteten die drei Gutachter:innen diese auf Basis eines kriteriengeleiteten Beurteilungsbogens.

IV. Bewertung der Kriterien

Im Folgenden werden die Beurteilungen der Gutachter:innen bezüglich der einzelnen Kriterien erläutert. Das Ziel ist, ein möglichst vollständiges Bild der Struktur und Prozesse des Weiterbildungsangebots unter Berücksichtigung der offenen Fragen und Anmerkungen der Gutachter:innen zu liefern.

1. Ziele und Profil der Einrichtung

Das Weiterbildungsangebot hat klar formulierte Qualifikationsziele, die den nationalen und internationalen Standards entsprechen. Die Qualifikationsziele des Weiterbildungsangebots berücksichtigen die Arbeitsmarktperspektive sowie die besonderen Bedürfnisse der Zielgruppe und werden transparent kommuniziert. Aus den veröffentlichten Informationen zum Weiterbildungsangebot geht eindeutig hervor, auf welcher Niveaustufe (DQR) das Angebot einzuordnen ist, ob das Weiterbildungsangebot mit einem wissenschaftlichen Grad, einem Zertifikat oder einer Bescheinigung abschließt und inwiefern dies ggf. als Studienleistung an einer Hochschule (mit der ggf. ein Kooperationsvertrag besteht) anerkannt werden kann.

Sachstand:

Die berufsbegleitende, wissenschaftliche Weiterbildung „Expertenwissen Besteuerung der öffentlichen Hand“ (DAS) wendet sich vorwiegend an Bedienstete (Beamte und Angestellte) der Kommunalverwaltung, aber auch von anderen Körperschaften des öffentlichen Rechts, die bereits über Grundkenntnisse im Steuerrecht sowie über einschlägige Berufserfahrung (z.B. in der Stadtkämmerei etc.) verfügen. Zur weiteren Zielgruppe gehören auch Bedienstete aus allen anderen Ebenen der Kommunalverwaltung, deren Funktionen Kenntnisse im Bereich des Steuerrechts erfordern. Bisher richtete sich das Angebot vorwiegend an Beschäftigte in Baden-Württemberg. Eine Ausweitung des Adressatenkreises auf das gesamte Bundesgebiet ist von Seiten der HVF / des LUCCA gewünscht und durch den hohen Anteil an Selbstlerneinheiten und räumliche Flexibilität durch die Ausgestaltung der Präsenzphasen als Live-Online-Training auch möglich.

Das Kontaktstudium ist gemäß Selbstbericht auf Kompetenzstufe 6-7 des Deutschen Qualifikationsrahmens (DQR) einzuordnen und zeichnet sich durch einen hohen Praxisbezug aus. Es schließt mit dem Zertifikat Diploma of Advanced Studies – DAS nach der Abschlusssystematik der DGWF ab. Die 900 Unterrichtseinheiten verteilen sich auf drei Module – ein Basismodul und zwei Vertiefungsmodule (Ertragssteuern und Umsatzsteuer) – mit insgesamt zwölf Themenblöcken. Innerhalb von zwölf Monaten erwerben die Studierenden bei erfolgreichem Abschluss 30 ECTS-Leistungspunkte. Beginn des Weiterbildungsprogramms ist jeweils im Januar. Die erste Kohorte startete 2018 mit 18 Studierenden.

Übergeordnetes Qualifikationsziel ist es, den Teilnehmenden die erforderlichen fachlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und Methoden zu vermitteln, um den Herausforderungen bei der Besteuerung der Körperschaften des öffentlichen Rechts erfolgreich begegnen und die einschlägigen Regelungen in der beruflichen Praxis anwenden zu können.

Die Studierenden sollen gemäß dem Selbstbericht der HVF nach Abschluss des Programms in der Lage sein, selbstständig und sicher die steuerrechtlichen Problemstellungen in ihren Kommunalverwaltungen zu beurteilen und systematisch Lösungswege abzuleiten. Hierzu werden die folgenden Qualifikations- und Lernziele des Weiterbildungsprogrammes genannt, die im Modulhandbuch für die Studierenden zugänglich sind:

Qualifikationsziele:

- Fachkompetenz: Erwerb spezialisierter Fachkenntnisse im Bereich der Besteuerung von Körperschaften des öffentlichen Rechts, einschließlich relevanter gesetzlicher und regulatorischer Rahmenbedingungen.
- Methodenkompetenz: Entwicklung der Fähigkeit zur Anwendung steuerrechtlicher Methoden und Techniken, um steuerliche Sachverhalte korrekt zu erfassen und zu bewerten.
- Problemlösungskompetenz: Befähigung zur Identifikation und Lösung spezifischer steuerlicher Probleme, die bei Körperschaften des öffentlichen Rechts auftreten können.
- Beratungskompetenz: Fähigkeit zur fachlichen Beratung und Unterstützung von Körperschaften des öffentlichen Rechts in steuerlichen Angelegenheiten.
- Kommunikationsfähigkeit: Schulung effektiver Kommunikationsstrategien zur Vermittlung komplexer steuerrechtlicher Sachverhalte an Nicht-Experten.

Lernziele:

- Die Studierenden können die steuerrechtlichen Grundlagen und spezifischen Gesetze für Körperschaften des öffentlichen Rechts erklären und ihre Anwendung auf verschiedene Fälle beschreiben.
- Die Studierenden können steuerrechtliche Sachverhalte analysieren und vergleichen, um die optimalen Lösungsansätze für komplexe Probleme zu identifizieren.
- Die Studierenden sind in der Lage, steuerrechtliche Berechnungen und Dokumentationen eigenständig durchzuführen und zu präsentieren.
- Die Studierenden können steuerrechtliche Themen klar und verständlich für Nicht-Experten argumentieren und präsentieren.
- Die Studierenden können eigenständig weiterführende Informationen recherchieren und kritisch reflektieren, um kontinuierlich das eigene Fachwissen zu aktualisieren und zu erweitern.

Das LUCCA setzt bereits Konzepte zu Microcredentials um und strebt an, diese sowie die Konzepte zu Lern-Nuggets und lebenslangem Lernen bzw. lebenslangem Sammeln von Leistungspunkten (ECTS) weiterzuentwickeln. Nachweise der Ergebnisse, die Lernende aus einer kurzen Lernerfahrung oder einem Kurs nach transparenten Standards bzw. nach einer erfolgreich absolvierten Prüfung erzielt haben, können anerkannt werden sofern hinsichtlich der erworbenen Kompetenzen kein wesentlicher Unterschied zu den Leistungen oder Abschlüssen besteht, die ersetzt werden. In der Studien- und Prüfungsordnung für das Kontaktstudium Kommunale/r Steuerexperte/in vom 27.11.2019 sind Möglichkeiten zur Anerkennung und Anrechnung von Themenblöcken, Studien- oder Prüfungsleistungen verankert. Die Studienleitung entscheidet darüber auf Antrag der Studierenden, welcher spätestens mit der verbindlichen Anmeldung zum Kontaktstudium gestellt werden muss.

Im Struktur- und Entwicklungsplan 2024–2028 (Entwurfsversion vom 21.06.2023) beschreibt die HVF ihre geplanten Ziele und Maßnahmen, um sich gesellschaftlichen Herausforderungen (Demografie, Klimakrise, Digitalisierung und soziale Kohäsion) auch im Bereich der Weiterbildung zu stellen.

Die HVF beabsichtigt, das derzeit bestehende Programm mit Schwerpunkt im Steuerbereich durch geeignete Maßnahmen sichtbarer zu machen und durch weitere Angebote fachlich breiter aufzustellen, bspw. durch laufbahnrelevante Qualifizierungsmaßnahmen (z.B. für Quereinsteigende) – beispielsweise durch die Integration in Marketinginitiativen der HVF, aber auch eine zielgruppenspezifische Öffentlichkeitsarbeit. Für die Umsetzung strebt die HVF die Einbindung externer Expertise durch Kooperationen und eine didaktische Überarbeitung der Angebote an. Vorgesehen ist die Erweiterung der Angebotspalette, bspw. sollen auch Vertiefungsbereiche im Public Management auf ihre Geeignetheit für die Weiterbildung hin geprüft werden. Ebenso können die bisherigen Fachtagungen, die nicht dem Sektor Weiterbildung zugeordnet sind, daraufhin evaluiert werden, ob sie nicht als Nucleus für entsprechende Weiterbildungsangebote herangezogen werden können. Hierzu soll geprüft werden, inwieweit durch Kooperationen mit externer Expertise attraktive Weiterbildungsangebote (Tandem-Lösungen) realisiert werden können, um alle Kompetenzbereiche abzudecken.

Bewertung:

Aus den bereitgestellten Unterlagen sowie den Gesprächen während der Begehung konnten die Gutachtenden sich vergewissern, dass die Ziele des Weiterbildungsangebotes mit dem Profil und den strategischen Zielen der HVF übereinstimmen. Die Qualifikationsziele und angestrebten Lernergebnisse sind nach Einschätzung der Gutachtenden für ein Kontaktstudium auf Hochschulniveau angemessen, klar formuliert und entsprechen den nationalen und internationalen Standards. Sie bilden die Kernelemente und fachlichen Spezifika sehr gut ab und berücksichtigen die Anforderungen der entsprechenden beruflichen Tätigkeitsfelder ebenso wie die besonderen Bedürfnisse der Studierenden.

Die Gutachtenden danken dem LUGCA für die weiteren Erläuterungen im Rahmen der Stellungnahme hinsichtlich der Einordnung des Weiterbildungsangebotes gemäß der Kompetenzstufen des DQRs. Sie stimmen dem von der Hochschule im Selbstbericht angegebenen Kompetenzniveau zu. Die Kompetenzstufe in den Vertiefungsmodulen geht nach Ansicht der Gutachtenden über das Kompetenzniveau DQR 6 hinaus, da die Inhalte der Vertiefungsmodule teilweise auf Masterniveau (Kompetenzstufe DQR 7) einzuordnen sind.

Die Qualitäts- und Qualifikationsziele des Weiterbildungsprogramms stehen mit dem Leitbild und den im Struktur- und Entwicklungsplan der HVF gesetzten Zielen und daraus abgeleiteten Maßnahmen im Einklang. Die Ziele des Weiterbildungsangebotes und die Voraussetzungen zur Erlangung des Diploma of Advanced Studies sind wie das Leitbild transparent und öffentlich zugänglich auf der Website der HVF.

Die Gutachtenden begrüßen die angestrebte in die Breite gehende Erweiterung des Weiterbildungsangebotes der HVF, um fokussiert auf die aktuellen gesellschaftlichen Herausforderungen zeitnah zu reagieren. Nach Einschätzung der Gutachtenden hat die HVF mit dem Inhalt der Weiterbildung „Expertenwissen Besteuerung der öffentlichen Hand“ ein Monopol entwickelt, für das es einen großen, länderübergreifenden Markt gibt. Die Gutachtenden regen an, diesen bundesweiten Markt aufzuschließen und zu pflegen, da ein guter Teil des Marktpotenzials in Baden-Württemberg bereits erschöpft ist und es inhaltlich kaum baden-württembergische Spezifika gibt. Bezüglich der Sichtbarmachung des Weiterbildungsangebots möchten die Gutachtenden die HVF ermutigen, durch geeignete Marketingmaßnahmen das Weiterbildungsangebot auf eine bundesweite Zielgruppe auszurichten, um dauerhaft ausreichende Teilnehmendenzahlen sicherzustellen.

2. Curriculum

Im Weiterbildungsangebot wird ein akademisches Niveau gewährleistet, das zur Zielerreichung geeignet ist. Die Lehr-Lern-Settings sind umfassend an den Bedürfnissen und Interessen der Teilnehmenden ausgerichtet.

Sachstand:

Das Kontaktstudium wird berufsbegleitend durchgeführt. Im modular aufgebauten Weiterbildungsprogramm werden 30 ECTS-Leistungspunkte erworben. Ein Leistungspunkt entspricht einem durchschnittlichen Arbeitsaufwand von 30 Zeitstunden. 900 Unterrichtseinheiten (UE) verteilen sich auf drei Module: Ein Basismodul und zwei Vertiefungsmodule mit insgesamt zwölf Themenblöcken. Das Basismodul umfasst sechs Themenblöcke in sechs Monaten. Die Vertiefungsmodule umfassen jeweils drei Themenblöcke in jeweils drei Monaten. Pro Themenblock sind 8 bis 16 UE (1,5 bis 2 Tage) vorgesehen, jeweils Freitag und Samstag zwischen 9.00–17:00 Uhr. Insgesamt dauert das Kontaktstudium zwölf Monate. Hinzu kommen die Zeit für die Korrektur der

Studienarbeiten und bis zur Ausstellung der Zertifikate bzw. Teilnehmenden-Bescheinigungen.

Der studentische Arbeitsaufwand setzt sich aus zwölf Inputphasen mit 162 UE live-Online-Training (Präsenzzeit)³ und 738 UE Selbstlernzeit zusammen. Auf das Basismodul entfallen 360 UE, davon 90 UE Präsenzzeit und 270 UE Selbstlernzeit. Auf die beiden Vertiefungsmodule entfallen jeweils 270 UE, davon jeweils 36 UE Präsenzzeit und 234 UE Selbstlernzeit. Die Selbstlernzeit dient der gezielten Nachbereitung der Unterrichtsinhalte. Die aktuelle Kohorte begann mit der ersten Präsenzphase am 19. Januar 2024.

Seit der Corona-Pandemie finden die Lehrveranstaltungen in den Präsenzphasen live online statt, über das Videokonferenztool Zoom als Vorbereitung auf das selbstorganisierte Lernen dienen diese Online-Präsenzphasen gemäß Selbstbericht der intensiven Wissensvermittlung durch die Dozierenden und bieten den Studierenden die Möglichkeit, komplexere Sachverhalte durchzugehen, zu diskutieren sowie Fragen zu stellen. Präsenzveranstaltungen vor Ort wurden noch nicht wieder aufgenommen, da sich die Online-Präsenzformate als vorteilhaft hinsichtlich der Attraktivität und der Reichweite des Weiterbildungsangebots bewährt haben und vor allem Studierenden aus anderen Bundesländern mehr Flexibilität bieten. Nach der Corona-Pandemie war es der explizite Wunsch der Studierenden, Online-Veranstaltungen beizubehalten, insbesondere zur besseren Vereinbarkeit von Beruf und Familie. Eine optionale feierliche Zeugnisübergabe vor Ort wird angeboten und von den Studierenden positiv gesehen. Für den nächsten Durchlauf 2025 plant die Hochschule ein hybrides Angebot mit der Möglichkeit, auch in Präsenz vor Ort an Lehrveranstaltungen teilzunehmen. Im Gespräch mit den Studierenden während der Begehung wurde deutlich, dass sie Präsenzphasen vor Ort an der HVF als sehr wertvoll für eine bessere Vernetzung und den Austausch untereinander, sowohl während des Studiums als auch nach dem Studium, erachten. Aus studentischer Sicht sind Präsenzphasen vor Ort vorrangig zu Beginn des Studiums essenziell und wünschenswert.

Die Inhalte werden im Blended-Learning-Format vermittelt, d.h. neben Online-Präsenzphasen wird ein Teil der Lerninhalte und Übungsaufgaben über die Online-Lernplattform OPAL zur Verfügung gestellt. Diese Plattform ist speziell für Weiterbildungsangebote an Hochschulen konzipiert worden, zeichnet sich durch Übersichtlichkeit und intuitive Navigation aus und bietet Anpassungsmöglichkeiten für die Nutzer:innen. Damit wird den Studierenden in der Phase des selbstorganisierten Lernens eine möglichst flexible Zeiteinteilung ermöglicht. Für jeden Themenblock wird ein:e Mentor:in zur Verfügung gestellt, die Feedback zu den Übungsaufgaben gibt und über OPAL die Fragen der Studierenden beantwortet.

Die Lehrformen beinhalten Frontalunterricht sowie Gruppenpräsentationen im Plenum im Basismodul. In kleinen Gruppen von zwei bis drei Studierenden

³ Die HVF führt die sogenannten Präsenzveranstaltungen in Form von live-Online-Lehrveranstaltungen durch.

bereiten die Teilnehmenden einen realen Fall aus ihrer praktischen Arbeit in Hinblick auf die steuerlichen Fragestellungen für die Kommiliton:innen auf. Laut Selbstbericht der HVF sollen durch diese Aktivierung weitere Lernanreize geschaffen und die Möglichkeit geboten werden, Verantwortung zu übernehmen und selbstbestimmt zu arbeiten. Zugleich soll damit der Praxisbezug gewährleistet und diese kooperative Lernmethode dazu beitragen, dass die Teilnehmenden stärker in den Austausch miteinander kommen – auch außerhalb der Präsenzphasen. Die Gruppenpräsentationen werden von Dozent:innen bewertet und stellen einen Teil der Prüfungsleistung dar.

Das Basismodul wird mit einer optionalen Klausur abgeschlossen. In den Vertiefungsmodulen sind Studienarbeiten als Hausarbeiten zu verfassen. Dabei sollen die Teilnehmenden das selbständige Aufarbeiten und Strukturieren eines Sachverhalts sowie eine nachvollziehbare gegliederte Darstellung des Lösungswegs erlernen bzw. verbessern. Der erfolgreiche Abschluss aller drei Module führt zur Erlangung des Zertifikats und berechtigt zur Führung des Titels „Kommunale:r Steuerexperte:in“ (DAS).

Für den Weiterbildungssektor prüft die HVF, inwieweit didaktische Überarbeitungen digitaler Veranstaltungsformate das Weiterbildungsangebot attraktiver gestalten können. Während der Begehung erläutert die Hochschule ihr Ziel, die digitalen Anteile im Curriculum zu erhöhen. Über die Lernplattform OPAL ist es möglich, digital gestützte Lehr- und Lernformate auf hohem inhaltlichem Niveau für die Studierenden weiter auszubauen. In Planung sind exemplarische Übungsfälle als digitale „Frage-Antwort Clicks“ sowie Filme als Ergänzung zum Skript zu integrieren. Aktuell gibt es am Ende eines Kapitels in den Skripten Fragen zur Selbstkontrolle, die als web-based Training umgesetzt werden sollen.

Die Dozierenden des Weiterbildungsprogramms gehören zum Teil dem Lehrkörper der HVF an. Ergänzt wird das Dozent:innenteam durch erfahrene Praktiker:innen. Die Erfahrungen der hochschullehrenden mit enger Bindung an die Praxis und teilweise einschlägigen Berufserfahrungen fließen auch in die Erstellung der Lernmaterialien ein. Klassische Probleme aus der Praxis werden bspw. in Übungsfällen umgesetzt, deren Lösung anhand der notwendigen fachlichen und didaktischen Methoden erfolgt und für die Studierenden umfassend aufbereitet wird.

Im Gespräch mit der Leitung des Weiterbildungsprogramms während der Begehung erläutert die HVF ihre weiteren und geplanten Weiterbildungsangebote, bspw. im Bereich „Tax Compliance Management“, das sich auf Prozessabläufe, Vertragsmanagement und Risikomanagement konzentriert und mit dem Weiterbildungsprogramm „Expertenwissen Besteuerung der öffentlichen Hand“ verbunden werden kann. Außerdem bietet die HVF Weiterbildungsangebote zu Einzelthemen an, bspw. „Die Kommune als Steuerschuldnerin mit § 2b UstG“ als Vorbereitungskurs für das Kontaktstudium, Gemeinnützigkeitsrecht, Lohnsteuerrechtliche Fragen und die Besteuerung ehrenamtlicher Tätigkeiten. Bezüglich einer Aufsattelung zu weiterbildenden Masterprogrammen in Form von kumulativen Modulen zeigt sich die HVF offen im

Gespräch, sieht sich jedoch mit Herausforderungen hinsichtlich der erforderlichen Genehmigung des Ministeriums konfrontiert, weshalb sie sich zunächst darauf konzentrieren, Zertifikatsprogramme anzubieten. Masterprogramme stehen auf der mittelfristigen Agenda der HVF.

Während der Begehung äußert die HVF aktuelle Überlegungen zur Flexibilisierung der drei Module des Weiterbildungsangebots in Form von Microcredentials. Mögliche Überlegungen der HVF sind bspw. einzeln buchbare Module bzw. eine zeitliche Flexibilisierung von Basis- und Vertiefungsmodulen oder, bei entsprechenden Vorkenntnissen, bspw. die Teilnahme an Vertiefungsmodulen nach erfolgreich absolvierter Klausur des Basismoduls. Bisher werden alle drei Module nur als Gesamtpaket angeboten.

Bewertung:

Die Gutachtenden stellen fest, dass die HVF ein in sich schlüssiges Studienkonzept entwickelt hat, welches über den Studienverlauf verteilt konkrete und aufeinander aufbauende Impulse für einen gelungenen Theorie-Praxis-Transfer setzt. Das Curriculum hat aus gutachterlicher Sicht einen adäquaten Aufbau, um die Qualifikationsziele zu erreichen. Dem akademischen Niveau wird im Weiterbildungsprogramm vollumfänglich entsprochen und die Eingangsqualifikation weist eine gute Übereinstimmung mit den Lernzielen auf. Die Studierenden können im Rahmen des Weiterbildungsprogramms ihr definiertes Leistungsportfolio erweitern, bestehende Kenntnisse ausbauen und ihr wissenschaftliches Profil weiter schärfen. Das Weiterbildungsprogramm antwortet damit auf die Anforderungen der veränderten, außeruniversitären akademischen Berufswelt. Durch den regelmäßigen Einsatz engagierter Praktiker:innen wird die Arbeitsmarktperspektive kontinuierlich einbezogen. Die Gutachtenden konnten sich ferner davon überzeugen, dass die Inhalte entsprechend den gegenwärtigen Entwicklungen zeitnah aktualisiert und praxisorientiert gelehrt werden.

Es werden vielfältige (digitale) Lehr- und Lernformen angewendet, die an das Studienformat sowie an die Fachdisziplin angepasst sind. Die Lehr- und Lernsettings sind so gewählt, dass eine höchstmögliche Flexibilität und Ausrichtung an den Bedürfnissen der Studierenden gegeben sind, wodurch studienzentriertes Lehren und Lernen gewährleistet wird. Berufstätigen Studierenden sowie Studierenden mit Kindern wird die maximale Unterstützung der Lehrenden zuteil, sodass alle Studierenden das Kontaktstudium in der Regelstudienzeit absolvieren können. Die kleinen Kohorten von maximal 18 Teilnehmenden ermöglichen exzellente Betreuungsmöglichkeiten, die von den Studierenden sehr wertgeschätzt werden. Ferner konstatieren die Gutachtenden ein starkes Commitment und ausgeprägtes Qualitätsbewusstsein der Programmverantwortlichen.

Optimierungsbedarf sehen die Gutachtenden bei der geplanten Rückkehr zu Präsenzveranstaltungen im hybriden Format. Sie stimmen mit den Studieren-

den überein, dass der persönliche Austausch und die soziale Vernetzung untereinander einen so hohen Stellenwert einnehmen, dass Präsenzphasen vor Ort im Programm von der HVF vorgegeben werden sollten anstelle hybrider Formate. Die Gutachtenden empfehlen, die Einführungsveranstaltung und das erste Modul der jeweiligen Vertiefungsmodule im Umfang von ca. zwei bis drei Tagen vor Ort in Präsenz stattfinden zu lassen, damit sich die Studierenden persönlich kennenlernen und vernetzen können. Einerseits vertieft dies die Corporate Identity und die Bindung an die Hochschule, andererseits sind persönliche Netzwerke ein gutes Instrument für ein Landesgrenzen überschreitendes Marketing. Eine fakultative Zeugnisübergabe vor Ort am Ende des Studiums wird von den Gutachtenden ebenfalls befürwortet. Die Gutachtenden begrüßen, dass das LUCCA im Rahmen einer Stellungnahme bereits signalisiert hat, diese Aspekte bei der Weiterentwicklung des Weiterbildungsangebotes zu berücksichtigen und ggf. umzusetzen.

Die Gutachtenden begrüßen den geplanten Ausbau der digitalen Lehr- und Lernsettings. Während der Corona-Pandemie ist es der Hochschule gelungen, erfolgreich auf digitale Prüfungsformate, wie die digital durchgeführten open-Book Klausuren, umzustellen. Die Verknüpfung von bewährten wissenschaftlichen Methoden mit neuen digitalen Lehr- und Lernkonzepten ist nach Ansicht der Gutachtenden zielführend und wird auch von den Studierenden befürwortet. Bei der Digitalisierung des Lehrprogramms sehen die Gutachtenden einen großen Mehrwert in kompakteren Versionen des Lehrstoffs im Videoformat. Verpasste Lehrveranstaltungen können damit von den Studierenden nachgehört werden. Trotz des stetigen Aufwandes der Aktualisierung bewerten die Gutachtenden eine solche Aufbereitung des Kursmaterials in digitalisierter Form als adäquate, flexible Ergänzung der digitalen Lehrformate und möchten die Hochschule ermutigen, dies beim Ausbau der digital unterstützten Lehre umzusetzen.

Die Profilierung des fachlichen Spektrums des Weiterbildungsprogramms und die Fokussierung auf die Veränderungen bei der Besteuerung der Körperschaften des öffentlichen Rechts sind aus Sicht der Gutachtenden ein Qualitätsmerkmal und ein bemerkenswertes Alleinstellungsmerkmal an der HVF, was sie als sehr attraktiv bewerten. Nach Einschätzung der Gutachtenden ist das überzeugende Konzept bundesweit einzigartig und baut genau auf die Lücken der Fachhochschulausbildung für den gehobenen Dienst auf. Die Gutachtenden kommen zu dem Schluss, dass die HVF sowohl konzeptionell als auch von der Bedarfsseite eine Marktlücke erkannt hat. Das Curriculum ist konsequent am bestehenden Bedarf ausgerichtet.

Vor diesem Hintergrund sehen die Gutachtenden große Erfolgchancen, das Weiterbildungsprogramm mit weiteren 30 ECTS-Leistungspunkten zu einem Masterstudiengang aufzusatteln und weiterzuentwickeln. Hierfür wäre nach Ansicht der Gutachtenden erforderlich, mehr systematisches Wissen und auch eigenständige Fähigkeiten zur Erarbeitung von Wissen in das Curriculum einzubringen. Nach erfolgreichem Abschluss des Kontaktstudiums könn-

ten so 30 zusätzliche ECTS-Leistungspunkte in einem ergänzenden Teil modular erworben werden, beispielsweise 15 ECTS-Leistungspunkte in fachspezifischen Modulen und 15 ECTS-Leistungspunkte für die Masterarbeit. Dies wäre ein weiteres Alleinstellungsmerkmal der HVF und ein Unikat in Deutschland, das nach Auffassung der Gutachtenden auch für Kämmerer:innen interessant wäre. Hinsichtlich der Genehmigung von Seiten des Ministeriums bieten die Gutachtenden der HVF ihre Unterstützung an.

Die geplanten Weiterbildungsangebote an der HVF begrüßen die Gutachtenden. Sie orten ein Entwicklungspotential der Follow-Up-Veranstaltungen für Absolvent:innen des Kontaktstudiums „Expertenwissen Besteuerung der öffentlichen Hand“ im Sinne der Kundenbindung. Nach Ansicht der Gutachtenden gilt es, Follow-Up-Veranstaltungen zu aktuellen, inhaltlichen Updates zu initiieren und zu pflegen, um dauerhaft ausreichende Teilnehmendenzahlen zu erzielen und diese auch als Marketingmaßnahme zu nutzen.

Dem Meinungsbild der Gutachtenden zufolge wäre eine Flexibilisierung der drei Module des Weiterbildungsangebots nur bis zu einem gewissen Grad gut. Insgesamt sehen die Gutachtenden dadurch tendenziell eher eine Entwertung des Weiterbildungsprogramms durch einen möglichen Qualitätsverlust. Bei einzelnen Modulblöcken stellen sich zudem Schwierigkeiten für die Präsenzphasen vor Ort dar. Die Gutachtenden sprechen sich dafür aus, dass der Großteil der Teilnehmenden das Programm im bisherigen Format vernetzt durchlaufen sollte und die Option einzeln buchbarer Module für freie Plätze angeboten wird.

Empfehlung:

Die Gutachtenden empfehlen, mehrtägige Präsenzphasen vor Ort zur besseren Vernetzung der Studierenden untereinander zum Zeitpunkt der Einführungsveranstaltung und jeweils zu Beginn der beiden Vertiefungsmodule einzuführen.

3. Prüfungen

Die Ausgestaltung des Prüfungssystems ist transparent, auf die Learning-Outcomes ausgerichtet und berücksichtigt die besonderen Bedürfnisse der Zielgruppe. Modulbezogenheit und Kompetenzorientierung der Prüfungen werden, soweit relevant, umgesetzt. Das Weiterbildungsangebot sieht eine Abschlussprüfung vor.

Sachstand:

In der Studien- und Prüfungsordnung (SPO) für das Kontaktstudium „Kommunale:r Steuerexperte:in“ vom 27.11.2019 sind die Ziele, Inhalte, Zulassungsvoraussetzungen, der modulare Aufbau und die Prüfungsleistungen mit ECTS-Leistungspunkten sowie die Benotung beschrieben. Die SPO enthält Informationen zur Anrechnung von Prüfungs- und Studienleistungen sowie

zum dazu erforderlichen Antragsverfahren. Regelungen zum Nachteilsausgleich aufgrund von Behinderung oder chronischer Erkrankung, der Betreuung minderjähriger Kinder und/oder pflegebedürftiger Angehörigen sowie aus sonstigen wichtigen Gründen werden darin ebenfalls berücksichtigt. Die SPO ist öffentlich zugänglich auf der Website der HVF.

Im Modulhandbuch werden die Qualifikations- und Lernziele und deren Taxonomie beschrieben. Der Workload und die Prüfungsleistungen der einzelnen Module sowie die Regelstudienzeit sind darin transparent dargestellt.

Je nach zugrundeliegenden Qualifikationszielen der Module und Lehrveranstaltungen sieht die SPO unterschiedliche Arten von Studien- und Prüfungsleistungen vor. Das Basismodul wird mit einer fünfstündigen Online-Klausur abgeschlossen, die nach dem „Open-Book-Prinzip“ ausgestaltet ist. Dabei werden die Aufgaben den Teilnehmenden online zur Verfügung gestellt. Diese haben fünf Stunden Zeit, ihre schriftlichen Lösungen auf der Online-Plattform hochzuladen. Zugelassen sind sämtliche Hilfsmittel, die den Teilnehmenden auch während ihrer beruflichen Tätigkeit zur Verfügung stehen. Die Teilnahme an der schriftlichen Prüfung ist nicht verpflichtend. Studierende, die nicht zur Prüfung antreten oder die Prüfung nicht bestehen, erhalten eine Bestätigung über Ihre Teilnahme. Während der Begehung berichtet die Programmleitung, dass sie den Studierenden empfehlen, die Prüfung abzulegen und 98% der Teilnehmenden dieser Empfehlung folgen. Im Gespräch mit den Studierenden wird deutlich, dass sie im Ablegen der Abschlussprüfung einen großen akademischen Mehrwert sehen. Insgesamt sind die Teilnehmenden mit der Prüfungsorganisation äußerst zufrieden. Zusätzlich müssen die Teilnehmenden im Rahmen der Präsenzphasen eine obligatorische 20-minütige Gruppenpräsentation zu einem Thema mit Bezug zur Besteuerung der öffentlichen Hand erstellen und im Plenum vortragen.

Die beiden Vertiefungsmodule werden jeweils mit einer Studienarbeit (Umfang max. 15 bis 20 Seiten) zu einem Thema aus den Themenblöcken 7 bis 9 bzw. 10 bis 12 abgeschlossen, deren Qualität von der HVF/dem LUCCA zumindest mit ausreichend bewertet werden muss. Die Studienarbeiten sind selbstständig in Eigenregie als Hausarbeit während der Vertiefungsmodule zu erstellen. Dabei sollen die Studierenden gemäß Selbstbericht das selbständige Aufarbeiten und Strukturieren eines Sachverhalts sowie eine nachvollziehbare gegliederte Darstellung des Lösungswegs erlernen und verbessern. Ihnen wird ein Leitfaden für das wissenschaftliche Arbeiten zur Verfügung gestellt. Die formalen Anforderungen an die Prüfungsform Hausarbeit und somit auch Prüfkriterien sind transparent für alle Studierenden zugänglich. Diese Prüfungsleistungen werden von den Dozierenden und Fachleuten an der HVF bewertet. Eine Einsichtnahme in die Prüfungsleistungen nach Abschluss des Prüfungsverfahrens ist möglich.

Im Vorfeld einer Präsenzphase werden online abrufbare Materialien an die Teilnehmenden über die Online-Lernplattform OPAL versandt. Anhand dieser Materialien können die Studierenden den Lehrstoff vor- und nachbereiten. Im

Anschluss an die Präsenzphase wird den Teilnehmenden über die Lernplattform ein didaktisch geeigneter Übungsfall zur Verfügung gestellt. Nach Bearbeitung erhalten sie ein individuelles Feedback durch die Mentor:innen des jeweiligen Themenblocks. Zum Abschluss des Themenblocks wird eine Online-Sprechstunde durch die Mentoren:innen angeboten, in der auf Fragen eingegangen wird. Diese können auch im Vorfeld eingereicht werden und werden dann in der Sprechstunde beantwortet.

Das erfolgreiche Bestehen aller Prüfungsleistungen führt zur Erlangung des Zertifikats, nebst einer Prüfungsübersicht der individuellen Leistungsergebnisse. Der erfolgreiche Abschluss aller drei Module (Basismodul plus die beiden Vertiefungsmodule) führt zur Berechtigung zur Führung des Titels „Kommunale:r Steuerexpert:in“.

Die Wiederholungs-/Zweittermine von Prüfungen in Form von Klausuren finden vor Beginn bzw. spätestens in der ersten Woche der Vorlesungszeit des darauffolgenden Moduls statt. Erbringt der:die Studierende eine Prüfungsleistung nicht zum Ersttermin (aus Gründen des genehmigten Rücktritts oder des Nichtbestehens), wird er:sie zum Zweittermin pflichtangemeldet.

Die Prüfungsgebühr fällt zum Abschluss des Basismoduls für die fünfstündige Klausur an. Sie beträgt 390,00 Euro und wird gesondert in Rechnung gestellt. Die Teilnahmegebühr für das Zertifikatsstudium beträgt 3.750 Euro. Die Gebühren sind auf der Homepage der HVF öffentlich gemacht und die Zahlungsbedingungen in den AGB „Teilnahmebedingungen Kontaktstudien“ vom 01.03.2021 erläutert.

Während der Begehung bitten die Gutachtenden um Einsichtnahme in eine Klausur sowie Studienarbeiten, welche die HVF den Gutachtenden im Anschluss an die Begehung zur Verfügung gestellt hat.

Bewertung:

Insgesamt konnten sich die Gutachtenden von einem angemessenen, modulbezogenen Prüfungssystem überzeugen. Die Prüfungen und Prüfungsarten gewährleisten eine aussagekräftige, kompetenzorientierte Überprüfung der erreichten Lernergebnisse. Eine Varianz an Prüfungsformen ist grundsätzlich gegeben. Die Prüfungsanforderungen werden im Modulhandbuch und der Studien- und Prüfungsordnung transparent und öffentlich zugänglich dargestellt.

Bei der Ausgestaltung des Prüfungssystems werden die besonderen Bedürfnisse der Studierenden berücksichtigt. Die Gutachtenden konnten sich vergewissern, dass der vorgesehene zeitliche Rahmen und der Workload für die Studierenden zum Erreichen der angestrebten Lernergebnisse sowohl berufsbegleitend als auch für Studierende in besonderen Lebenslagen angemessen ist. Die gegebene Praxisorientierung, insbesondere die Einbeziehung von Realfällen aus der praktischen Arbeit, wird von den Gutachtenden wertgeschätzt. Ihrer Bewertung nach erhalten die Studierenden das Rüstzeug für

die spätere Praxis, um selbstständig und lösungsorientiert im Fachgebiet arbeiten zu können.

Nach Sichtung und Prüfung der Musterklausur sowie mehrerer exemplarischer Studienarbeiten durch die Gutachtenden ist in ihren Augen eine kompetenzorientierte Modulabschlussprüfung im Basismodul gewährleistet. Die Themenstellungen, Ausarbeitungen und der Umfang der Studienarbeiten in den Vertiefungsmodulen sind auf die Learning Outcomes ausgerichtet und werden zielführend umgesetzt. Insgesamt sehen sich die Gutachtenden dadurch in ihrem positiven Eindruck bestärkt.

Jedoch schätzen die Gutachtenden beim Prüfungsformat Klausur die notwendige Vorbereitung inhaltlich breiter ein, als dies bei einer Hausarbeit der Fall ist. Deshalb empfehlen die Gutachtenden, eine kompetenzorientierte Klausur am Ende beider Vertiefungsmodule über beide Module unter Beibehaltung der Anzahl der ECTS-Leistungspunkte einzuführen. Dies ist anstelle einer zweiten Hausarbeit gedacht. Das Verfassen einer Hausarbeit in einem der beiden Vertiefungsmodule soll beibehalten werden. In welchem der beiden Vertiefungsmodule (Umsatzsteuer oder Ertragssteuer) die Studierenden eine Hausarbeit schreiben, soll ihnen zur Wahl gestellt werden. Die Gutachtenden begrüßen, dass das LUCCA im Rahmen einer Stellungnahme bereits signalisiert hat, diese Aspekte bei der Weiterentwicklung des Weiterbildungsangebotes zu berücksichtigen und ggf. umzusetzen.

Verbesserungsbedarf sehen die Gutachtenden auch im Hinblick auf die lange Bearbeitungszeit zur Korrektur von Prüfungsleistungen. Hier wäre es wünschenswert, wenn die maximale Dauer zur Korrektur von Prüfungsleistungen vier Wochen nicht überschreitet. Im Gespräch mit den Studierenden wurde deutlich, dass diese das sehr begrüßen würden, damit für die Wiederholungsprüfung der Lernstoff nicht nochmal neu gelernt werden muss.

Empfehlung:

Die Gutachtenden empfehlen nach Absolvieren der Vertiefungsmodule eine Klausur über beide Module einzuführen und den Studierenden zur Wahl zu stellen, in welchem der beiden Vertiefungsmodule sie eine Hausarbeit schreiben.

4. Organisation der Weiterbildung

Die Zugangs- bzw. Zulassungsbedingungen sind definiert und transparent dargelegt sowie das Rechtsverhältnis zwischen den Teilnehmenden und der anbietenden Einrichtung des Weiterbildungsangebotes ist geregelt.

Sachstand:

Zugelassen werden können Bedienstete des gehobenen nichttechnischen Verwaltungsdienstes sowie Bedienstete des mittleren nichttechnischen Verwaltungsdienstes mit mehrjähriger einschlägiger Verwaltungspraxis. Darüber hinaus sind auch Interessenten:innen mit anderweitiger Vorbildung und

mehrfähriger Berufspraxis zulässig, wenn zu erwarten ist, dass die Interessenten:innen das Ziel des Lehrgangs erreichen. Die Zulassungsvoraussetzungen sind unter §3 der Studien- und Prüfungsordnung vom 01.10.2019 geregelt und öffentlich auf der Homepage der HVF zugänglich.

Die Studierenden schließen mit der HVF einen privatrechtlichen Vertrag, der ihnen die Nutzung der angebotenen Inhalte ermöglicht. Dazu gehört die Nutzung der Bibliothek und weitere Serviceleistungen. Alle Informationen zum Vertrag sind in den AGB „Teilnahmebedingungen Kontaktstudien“ vom 01.03.2021 geregelt, die öffentlich zugänglich sind.

Regelungen zum Nachteilsausgleich und Verhinderungen sind unter §8 der Studien- und Prüfungsordnung vom 01.10.2019 geregelt und öffentlich zugänglich. Diese sieht Möglichkeiten zur Anrechnung von Themenblöcken oder Prüfungsleistungen sowie Möglichkeiten für einen etwaigen Nachteilsausgleich vor.

Verschiebungen von Terminen während des Kontaktstudiums kommen laut Selbstbericht praktisch nicht vor, da i.d.R. Dozierende als Ersatz einspringen können. Falls sich Veranstaltungszeiten oder Dozierende ändern, erfolgt die Kommunikation möglichst frühzeitig über das Mailsystem der Lernplattform. Um dem Umstand Rechnung zu tragen, dass die Studierenden den Workload berufsbegleitend bewältigen müssen, wird eine digitale Lernplattform zur Verfügung gestellt, damit die Studierenden die Aufgaben zeit- und ortsunabhängig im Selbststudium erledigen können (siehe hierzu auch Kapitel 2 Curriculum).

Bezüglich der Chancengleichheit hat das LUCCA folgendes definiert:

- Gleichstellung von Frauen und Männern: Durch flexible, online-gestützte Weiterbildungsangebote mit geringem Präsenzanteil wird die Vereinbarkeit von beruflicher Weiterqualifikation und Familie unterstützt und gefördert.
- Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung: Mit einer erweiterten Angebotsstruktur trägt die HVF/das LUCCA zur Durchlässigkeit im Bildungssystem bei und erhöht die Chancengleichheit. Gerade Quereinsteiger aus anderen Bereichen oder Personen mit nichtlinearen Lebensläufen können sich durch die Angebote der HVF/des LUCCA weiterqualifizieren und auf diese Weise in Führungspositionen gelangen.
- Chancengleichheit für Schwangere sowie Studierende mit Kindern und/oder zu pflegenden Angehörigen wird ebenso wie der Anspruch auf Nachteilsausgleich für Studierende mit chronischer Krankheit und/oder Beeinträchtigung berücksichtigt.

Seit 2017 erhielt die HVF zum dritten Mal das Zertifikat und Qualitätssiegel „familiengerechte Hochschule“. Dazu gehören Maßnahmen zur Vereinbarkeit von Beruf, Familie und Privatleben, eine flexible Remote- und Arbeitszeitregelung für Beschäftigte der Verwaltung, die Teilzeitmöglichkeit in den Praxisphasen der Studiengänge Steuerverwaltung und Public Management oder

die Berücksichtigung familiärer Verpflichtungen Lehrender bei deren Stundenplanung. Zudem ist die HVF Mitglied im Arbeitgebernnetzwerk „Erfolgsfaktor Familie“, um sich mit anderen familienbewussten Arbeitgebern zu vernetzen und voneinander zu lernen.

Das Zertifikatsstudium „Expertenwissen Besteuerung der öffentlichen Hand“ wird von dem LUCCA ohne institutionelle Kooperationspartner angeboten. Grundsätzlich bestehen Kooperationen des LUCCA mit einer Reihe von Partnern:

- der Verwaltungsakademie Stuttgart e.V. (VWA)
- der VWA zu den vier Studienprogrammen „Kommunaler Bilanzbuchhalter“, „Aufstiegsfortbildung“, „Personalsachbearbeiter“, „Datenschutzexperte“
- der Verwaltungsschule des Gemeindetages
- der Verwaltungsschule zum Studienprogramm „Die Kommune als Steuerschuldnerin“
- dem Justizministerium für das Studienprogramm „Betriebswirtschaftliches Weiterqualifizierungsprogramm für Führungskräfte der Justiz“
- der Dualen Hochschule Baden-Württemberg (DHBW CAS) bzgl. Ergänzungsmodulen zum Masterstudium „Master in Business Management“ als Aufstiegsmaster für die Steuerverwaltung
- der Pädagogischen Hochschule Ludwigsburg (PHL) zur Unterstützung bei der Entwicklung eines didaktischen Konzepts

Anhand der Kooperation mit der PHL wurden die eingesetzten Materialien, Lehrformen, Betreuung und Qualifikation der Dozent:innen evaluiert und optimiert. Durch die Beauftragung von Bildungsexperten wurde das Kontaktstudium „Expertenwissen Besteuerung der öffentlichen Hand“ nochmals extern evaluiert und ausgewertet. Hierzu fand am 22.06.2020 ein Online-Workshop mit dem Titel „Aus Präsenz wird Digital: Umgang mit Inhalten, Blended-Learning und Skripten“ für Dozierende statt. In diesem Workshop wurden die Dozierenden hinsichtlich der Didaktik und weiteren Empfehlungen bzgl. der Studienmaterialien geschult und unterstützt.

Darüber hinaus ist die HVF verschiedenen Netzwerken beigetreten:

- Seit März 2019: Mitglied bei der Deutschen Gesellschaft für wissenschaftliche Weiterbildung und Fernstudium e.V. (DGWF) mit dem Ziel, sich aktiv einzubringen und die vielschichtigen Angebote zu nutzen.
- Seit Herbst 2017: verstärkte Kooperation mit den anderen Ludwigsburger Hochschulen (Pädagogische Hochschule Ludwigsburg, Evangelische Hochschule, Filmakademie und Akademie für Darstellende Kunst) sowie der Stadtverwaltung. Regelmäßige Netzwerktreffen finden statt. Im Rahmen einer im März 2022 stattgefundenen hochschulübergreifenden Veranstaltung („Synapse Fünf - Wissenschaft trifft Arbeitswelt“) ist eine gemeinsame Online-Plattform eingerichtet worden,

auf der alle Weiterbildungsmöglichkeiten an den Hochschulen für Interessierte komprimiert zu finden sind.

Für fachliche Fragen oder Fragen bezüglich der Zulassung stehen den Studierenden und Interessent:innen die Studienleitung oder das Studienmanagement zur Verfügung. Es gibt Informationsveranstaltungen mit der Studienleitung sowie eine Angebotsberatung (telefonisch und per E-Mail). Die Anmeldung zum Kontaktstudium erfolgt online. Darüber hinaus bietet die HVF Informationen zu Fördermöglichkeiten und Bildungsurlaub. Während der Begehung berichten die Studierenden, dass sie sich jederzeit an die engagierten Dozierenden mit Fragen wenden können und diese Ihre E-Mail-Adressen zur Verfügung stellen.

Bewertung:

Die Zugangs- und Zulassungsbedingungen sind in der Studien- und Prüfungsordnung definiert und auf der Homepage der HVF veröffentlicht. Während der Begehung wurden die Zulassungsvoraussetzungen, der Adressatenkreis und die Zielgruppe des Weiterbildungsangebots von der HVF genauer erläutert. Die Gutachtenden kommen zu dem Schluss, dass diese für das Weiterbildungsangebot angemessen sind und die HVF den heterogenen Studierendengruppen gerecht wird.

Insbesondere im Gespräch mit den Studierenden wurde für die Gutachtenden ersichtlich, dass die besonderen Bedürfnisse der Studierenden einen hohen Stellenwert an der HVF einnehmen und den Studierenden weitmöglichst entgegengekommen wird. Die Gutachtenden konnten sich von einer kompetenten Beratung und Betreuung der Interessent:innen und Studierenden überzeugen. Eine Stärke des Weiterbildungsangebots ist die sehr gute Betreuungsrelation aufgrund der kleinen Kohorten, die eine individuelle Unterstützung der Studierenden umfassend gewährleistet. Das Engagement der Dozierenden wird auch von den Studierenden während der Begehung äußerst positiv geschildert. Alle relevanten Informationen werden den Studierenden transparent kommuniziert und sind öffentlich zugänglich.

Die Planbarkeit und Verlässlichkeit des Studienbetriebs schätzen die Gutachtenden auf Grundlage des definierten zeitlichen Aufbaus, der guten Organisationsstruktur des Kontaktstudiums und dem außerordentlichen Engagement der Dozierenden als erfüllt an. Die Entscheidungsprozesse und Zuständigkeiten an der HVF sind klar definiert. Eine angemessene Arbeitsbelastung für die Studierenden zum Erreichen der angestrebten Lernergebnisse im vorgesehenen Zeitrahmen ist gegeben.

Die Gutachtenden sehen gute Austauschmöglichkeiten innerhalb der bestehenden Netzwerke und Kooperationen der HVF. Diese profitiert vor allem von den Weiterbildungsmöglichkeiten für das Personal und die hochschulübergreifenden Marketingmaßnahmen.

Auf Programmebene wird die Einräumung von Nachteilsausgleichen in der Studien- und Prüfungsordnung transparent beschrieben. Die Konzepte und

Maßnahmen der HVF in diesem Bereich erachten die Gutachtenden als ausreichend. Die Hochschule hat ein großes Bewusstsein für die mit den Themen Chancengleichheit und Nachteilsausgleich verbundenen Zusammenhänge. Besonders positiv zu werten ist der Anspruch auf Chancengleichheit für Teilnehmende mit Kindern und/oder zu pflegenden Angehörigen. Sowohl Studierende als auch Lehrende profitieren gleichermaßen von den unterstützenden Angeboten der HVF.

5. Ressourcen

Die personelle und sächliche Ausstattung gewährleistet eine erfolgreiche Koordination, Organisation und Durchführung der Weiterbildungsangebote.

Sachstand:

Die wissenschaftliche Studienleitung des Weiterbildungsangebots ist der Prorektor für Forschung, Weiterbildung und Internationalisierung der HVF (Prof. Dr. Gieseler). Er ist für die thematische, inhaltliche, konzeptionelle sowie didaktische Ausgestaltung und Fortentwicklung der Lehrinhalte und Lehrformen des Weiterbildungsprogramms verantwortlich sowie für die Betreuung und organisatorische Begleitung. Die Studienleitung wird bei der administrativen Tätigkeit durch Mitarbeiter:innen im Studienmanagement mit einem Stellenanteil von aktuell ca. 20 % eines Vollzeitäquivalents unterstützt. Darüber hinaus zählt zum Aufgabenbereich der Studienleitung die Gewinnung, Einteilung, Bestellung und ggf. Austausch geeigneter Dozent:innen und Materialersteller:innen. Die Lehrenden des Weiterbildungsangebots sind bewährte Lehrkräfte aus der Professorenschaft der HVF (Prof. Dr. Gieseler) und der Leiter des LUCCA (Prof. Dr. Holzner) sowie Personen aus der Praxis, die zum großen Teil Lehrbeauftragte an der HVF sind oder anderweitig über hohe fachliche und didaktische Qualität durch Vortrags- und Weiterbildungsaktivitäten verfügen und nach Vorbildung, Fähigkeit und fachlicher Leistung dem für sie vorgesehenen Aufgabengebiet entsprechen. Der hohe Praxisbezug des Weiterbildungsangebotes wird gewährleistet durch den Einsatz von Hochschullehrenden mit enger Bindung an die Praxis und teilweise einschlägigen Berufserfahrungen sowie durch fachlich und didaktisch besonders geeignete Personen aus der Praxis. Die Dozierenden stehen mit der LUCCA-Leitung in einem engen, vertrauensvollen Verhältnis.

Durch regelmäßige Fortbildung der Mitarbeiter:innen im Studienmanagement in den Bereichen Qualitätsmanagement, Projektmanagement und der effektiven Nutzung von EDV-Programmen wird sichergestellt, dass das Team auf dem neuesten Stand ist und gut zusammenarbeiten kann. Im Rahmen der Kooperation mit der PHL gibt es für alle Lehrende das Angebot von didaktischen Weiterbildungsmöglichkeiten. Kostenlose Fortbildungsangebote bietet zudem die Gesellschaft für Hochschuldidaktik in Karlsruhe an. In Planung sind individuelle Angebote im Bereich der Didaktik, insbesondere für Praktiker:in-

nen. Hier gibt es Überlegungen der HVF, Didaktikschulungen auch intern anzubieten. Online-Workshops zur Unterlagengestaltung werden von der Studienleitung angeboten.

Die wirtschaftliche Tragfähigkeit des Zertifikatsstudiums ist durch Kalkulationen (Vor- und Nachkalkulation) sichergestellt. Diese beinhalten die Stellenanteile für das Zertifikatsstudium (für das Studienmanagement), sonstige Finanzierung (Freistellung bzw. Zulage für Studienleitung) sowie Sachkosten, insbesondere Honorare für Dozierende, sind gedeckt. Die Kalkulation ist ausgelegt auf 15 Studierende. Seit 2018 ist die Studierendenzahl stabil zwischen 13 und 18 Personen pro Jahrgang. Im Vorfeld erfolgt eine Vorkalkulation, die sich in Abstimmung mit der Haushaltsabteilung der HVF nach den Vorgaben des MWK und des Rechnungshofes richtet. Im Haushalt wird eine Hilfskostenstelle als Kostenträger angelegt, über welche die Buchungen erfasst werden. Zum Abschluss des Programms erfolgt eine Nachkalkulation. Die Studienleitung erhält eine Freistellung (wahlweise Zulage), die sich an der Anzahl der Veranstaltungstage, der Dauer des Zertifikatsstudiums und dem Umfang der damit verbundenen Aufgaben orientiert. Über die Einnahmen des Zertifikatsstudiums wird das Studienmanagement finanziert, für die gesamte Dauer wird ein Umfang von 350 Stunden angesetzt.

Mit der speziell für Weiterbildungsangebote an Hochschulen konzipierten Lernplattform OPAL, welche sich durch Übersichtlichkeit und intuitive Navigation auszeichnet, werden Anpassungsmöglichkeiten für die Nutzer:innen geboten. Gerade für diesen Teilnehmendenkreis sind diese Merkmale besonders wichtig, da i.d.R. wenig bis keine Erfahrung mit E-Lernplattformen vorausgesetzt werden können. Ein weiteres Merkmal von OPAL ist seine modulare Struktur (farblich gekennzeichnete Haupt- und Modulebene), womit es möglich ist, auch den modularen Aufbau des Zertifikatsstudiums auf der Online-Lernplattform darzustellen. Diese wird individuell betreut durch Mentor:innen und Programmmanager:innen. Sie dient außerdem als Nachschlagkatalog-Tool für Begriffe/Terminologien, als Tool für Gruppenarbeiten/synchrone Meetings und bietet Foren-, Blog- Nachrichten- und Chatfunktionen. Studierende erhalten darüber Online-Aufgaben, Selbsttests und ihre Notenübersicht. OPAL kann als einfache und effiziente Dateiablage genutzt werden.

An der HVF gibt es eine Bibliothek mit einem umfangreichen Bestand an gedruckten und elektronischen Publikationen aus den Gebieten Rechtswissenschaft, Steuerrecht und Europarecht sowie zahlreiche Einzel- und Gruppenarbeitsplätze zum wissenschaftlichen Arbeiten. Für die Recherche nach an der HVF vorhandenen Titeln im Zusammenhang mit den Beständen anderer Bibliotheken (Stadt-, Hochschul-, Universitäts- und Landesbibliotheken) können sowohl der Katalog des Südwestdeutschen Bibliotheksverbundes (SWB) als auch der nationale Karlsruher Virtuelle Katalog (KVK) genutzt werden. Der WebOPAC ist der elektronische Katalog, der den gesamten Bestand der HVF-Bibliothek nachweist. Die digitale Bibliothek oder Online-Bibliothek

umfasst die elektronischen Ressourcen (E-Books, E-Journals, Datenbanken usw.) im Bibliotheksbestand. Studierende und Lehrende mit gültigem Hochschulaccount können diese auch im Heimzugriff via OpenVPN nutzen. Darüber hinaus können zahlreiche weitere E-Books bei ProQuest recherchiert werden und bei der Bibliothek zum Kauf/zur Ausleihe angefragt werden. Der Zugriff erfolgt hier nicht über OpenVPN sondern über Shibboleth. Insbesondere in Beck-Online, Juris und WiSo sowie in den Verlagsangeboten Nomos, NWB Pro, Stotax und SpringerLink sind zahlreiche Aufsätze recherchier- und im Volltext abrufbar. Über die Bibliografien IBZ und Kuselit können bibliografische Angaben zu Aufsätzen recherchiert und dann in anderen Katalogen, Datenbanken oder für Fernleihbestellungen weiterverwendet werden.

Den Studierenden stehen ein Drucker sowie ein Bookscanner zur Verfügung. Die Öffnungszeiten der Bibliothek sind Montag bis Donnerstag von 8:00Uhr bis 16:00Uhr und freitags von 8:00Uhr bis 13:00Uhr. Für Dozierende und Mitarbeitende der HVF ist ein 24h-Zugang zur Bibliothek mittels Chip möglich. An der HVF gibt es technisch und mit W-LAN ausgestattete Räumlichkeiten vor Ort, eine Mensa und Cafeteria am Campus sowie Catering bei Bedarf und bei Abschlussfeiern. Die Studierenden erhalten Chipkarten zur Nutzung der Bibliothek (auch online) und Zutritt zu den Gebäuden. Während der Präsenzphasen vor Ort werden Getränke und Snacks zur Verfügung gestellt. Für das Mittagessen an den Freitagsterminen kann die Mensa oder die HVF-Cafeteria besucht werden. Samstags haben beide Einrichtungen geschlossen und das Mittagessen wird von den Studierenden selbst organisiert.

Die Materialersteller:innen bzw. Dozent:innen entwickeln und stellen die jeweiligen Skripte, Handouts, Arbeitsblätter und alle sonstigen schriftlichen Materialien zusammen. Die regelmäßige Überarbeitung und Aktualisierung der Materialien, um sicherzustellen, dass sie auf dem neuesten Stand der Wissenschaft und Praxis sind, fällt ebenfalls in ihren Bereich. Die Studienmaterialien für die Studierenden werden für jeden Themenblock getrennt erstellt und bestehen aktuell aus einem ausführlichen Skript (Umfang 50-70 Seiten), PowerPoint-Folien und Übungsaufgaben.

Darüber hinaus hat das LUCCA über die Jahre diverse Leitfäden und Handreichungen erstellt. Diese richten sich an die folgenden Interessenskreise: Studierende (Leitfaden für wissenschaftliches Arbeiten und zur Nutzung der Bibliothek und der Lernplattform), Dozierende (Handreichung für didaktisches Konzept und zur Erstellung von Arbeitsmaterialien), Programmorganisation (Leitfaden zur Kalkulation von Veranstaltungen, Finanzplan, Personalbedarfsplanung, Stellen- und Aufgabenbeschreibungen für Studien- und Veranstaltungsmanagement sowie Weiterbildungsreferent:in (jeweils mit Anforderungsprofil, Konzept Raumbelagung und -bedarfsplanung)).

Bewertung:

Während der Begehung konnten sich die Gutachtenden davon überzeugen, dass die Online-Lehre reibungslos funktioniert und sehr gut organisiert ist. Hinsichtlich der Organisation und Durchführung des Weiterbildungsangebots

haben die Gutachtenden einen positiven Eindruck gewonnen. Für die Durchführung des Weiterbildungsangebots in Präsenz stellen die Gutachtenden fest, dass mit der Raum- und Sachausstattung sowohl den Studierenden als auch den Dozierenden eine gute Lernumgebung für gemeinschaftliches Lernen und Arbeiten mit moderner technischer Infrastruktur zur Verfügung gestellt wird.

Die personellen Ressourcen sind im Hinblick auf die Qualität von Curriculum und Lehre des Weiterbildungsangebots nach Einschätzung der Gutachtenden ausreichend. Insbesondere das außergewöhnliche Engagement der Professoren, die auch bei der Begehung anwesend waren, sowie der weiteren Dozierenden ist den Gutachtenden besonders positiv aufgefallen und wurde von den Studierenden im Gespräch besonders hervorgehoben. Hinsichtlich möglicher interner, didaktischer Fortbildungsangebote für Praktiker:innen möchten die Gutachtenden die Hochschule darin bestärken, diese zu etablieren.

Die Finanzierung des Weiterbildungsprogramms ist unter Berücksichtigung aller Kostenfaktoren stabil und sichergestellt, sodass die Gutachtenden auch von einer zukünftigen, tragfähigen Finanzierung ausgehen. Die Gutachtenden erachten eine weitere kritische Begleitung der Kostenstruktur als maßgebend, um rechtzeitig gegensteuern zu können, sollte sich abzeichnen, dass keine ausreichende Kostendeckung mehr erreicht werden kann.

Insgesamt bewerten die Gutachtenden die finanzielle, personelle und sächliche Ausstattung als angemessen zur Durchführung des Weiterbildungsprogramms.

6. Qualitätssicherung

Für die Qualitätssicherung des wissenschaftlichen Weiterbildungsangebots sind Prozesse und Instrumente zur Qualitätssicherung implementiert und dokumentiert, die alle Interessensgruppen systematisch einbeziehen. Die Qualitätsregelkreise sind geschlossen.

Sachstand:

Die HVF hat den Anspruch an ein Qualitätsmanagement-System in ihrem Leitbild festgeschrieben. Das sich im Aufbau befindende Qualitätsmanagement der HVF wirkt laut Selbstbericht in den folgenden Bereichen mit: Evaluationen und Umfragen, insbesondere die Qualitätssicherung von Studium und Lehre, Dokumentenlenkung, Prozessmanagement, systematische Organisationsentwicklung und Projektmanagement. Im Struktur- und Entwicklungsplan 2024-2028 der HVF vom 23.06.2023 sind die Entwicklungsthemen im Bereich der Weiterbildung mit Zielen und abgeleiteten Maßnahmen beschrieben. Zielsetzung der HVF ist es, ihre Kompetenz als Weiterbildungseinrichtung durch Einführung eines Qualitätsmanagements auch im Bereich der Weiterbildung zu erhöhen. Hierfür beabsichtigt die HVF, quantitativ und qualitativ

ausreichend Ressourcen bereitzustellen, um die geplanten Studienangebote umzusetzen und das Thema Qualitätsmanagement auch auf die Weiterbildung auszuweiten.

In der Pilotphase des Weiterbildungsangebots wurden die eingesetzten Materialien, Lehrformen, Betreuung und Qualifikation der Dozent:innen des Weiterbildungsangebots „Expertenwissen Besteuerung der öffentlichen Hand“ in Kooperation mit dem Zentrum für wissenschaftliche Weiterbildung der PHL evaluiert und ausgewertet. Das didaktische Konzept wurde überarbeitet und optimiert sowie gemeinsam Qualitätsstandards für die Lernumgebung von Kontaktstudien erarbeitet. In diesem Zusammenhang fand am 22.06.2020 ein Online-Workshop mit dem Titel „Aus Präsenz wird Digital: Umgang mit Inhalten, Blended-Learning und Skripten“ statt, indem die Dozierenden nochmals hinsichtlich der Didaktik und weiteren Empfehlungen bezüglich der Studienmaterialien geschult und unterstützt wurden. Seitdem wurden an der HVF Prozesse und Instrumente zur Qualitätssicherung implementiert.

Das LUCCA hat vier Qualitätsbereiche für sich definiert:

1. Organisation
2. Lern-Infrastruktur
3. Qualität des Lernens
4. Qualität des Lehrens

Ziel ist es, die Studieninhalte kontinuierlich zu verbessern, die Wirksamkeit des Lernangebots zu erhöhen und den Bedürfnissen sowohl der Studierenden als auch der Dozierenden gerecht zu werden. Als Qualitätssicherungsmaßnahme werden seit der Pilotphase regelmäßig eigene Evaluationen der Studierenden, Mitarbeitenden und Dozierenden durchgeführt. Das LUCCA hat hierfür einen Evaluationskreislauf etabliert und in folgende Phasen eingeteilt:

Planung: Zusammen mit dem hochschulinternen Qualitätsmanagement wurden die Ziele und Erwartungen an die Evaluation besprochen und ein Fragebogen konzipiert, welcher mit der webbasierten Befragungssoftware Evasys erstellt wurde.

Datenerhebung: Nach Abschluss einer jeden Präsenzphase wird den Studierenden per E-Mail ein Link zur Online-Befragung zugeschickt. Die Teilnahme an der Evaluation ist anonym. Zusätzlich zur formalen Evaluation fragen die Dozierenden auch i.d.R. nach einem persönlichen Feedback der Studierenden und spiegeln die Ergebnisse an das Leitungs- und Organisationsteam zurück. Dadurch kann schnell reagiert und Anpassungen bzw. Verbesserungswünsche ggf. gleich für die nächste Präsenzphase umgesetzt werden.

Datenanalyse und -bewertung: Die Befragungssoftware Evasys erstellt eine Auswertung und versendet die Ergebnisberichte an die:den Programmmanager:in. Im Rahmen von qualitativen Gesprächsrunden der Verantwortlichen erfolgt eine Auswertung der Ergebnisse und es werden Entscheidungen über

notwendige Anpassungen und Verbesserungen getroffen. Auch die Programmmanager:innen und das erweiterte Organisationsteam bringen inhaltliches Feedback und Ideen zur Prozessoptimierung ein. Die nötigen Änderungen werden protokolliert und es werden Arbeitspakete erstellt.

Verbesserungsmaßnahmen: In der letzten Phase des Evaluationskreislaufs werden die protokollierten Verbesserungsmaßnahmen umgesetzt. Änderungen, die hauptsächlich die Organisation betreffen (z.B. Zoom-Räume, Zugänge zur Lernplattform, Vorabinformationen etc.) können i.d.R. zeitnah bzw. für die nächste Präsenzphase realisiert werden. Größere Anpassungen, wie z.B. die Überarbeitung von Studienmaterialien, werden zwischen der Studienleitung und den Materialersteller:innen bzw. Dozent:innen besprochen und für die nächste Kohorte umgesetzt. Zum Start eines neuen Jahrgangs wird anhand der Protokolle überprüft, ob alle möglichen Änderungen in die überarbeiteten Maßnahmen eingeflossen sind.

In der Pilotphase gaben die Dozierenden nach der Präsenzphase Feedback bezüglich der Organisation vonseiten des LUCCA und zur Studierenden-Gruppe. Nach der Pilotphase erfolgte die Einberufung von qualitativen Gesprächsrunden zwischen der LUCCA-Leitung, Dozierenden und den Mitarbeiter:innen in der Studienorganisation, um subjektive Eindrücke, Meinungen und Herausforderungen zu besprechen und schnell Anpassungen und Lösungen zu finden. Laut Selbstbericht der HVF haben sich diese direkten Gespräche bewährt, um verborgene Potenziale (inhaltlich, didaktisch, methodisch) besser aufzudecken. Die Dokumentation dieser Gesprächsrunden erfolgt anhand von Protokollen. Ein formaler Fragebogen wird weiterhin für neue Dozierende eingesetzt.

Die Studienleitung gewährleistet die fachliche und didaktische Qualität und ist für die Fortentwicklung des Curriculums zuständig. Sie wertet auch die Evaluationen der Studieninhalte/des Studienangebots aus, um Verbesserungen für künftige Durchgänge mit dem Dozent:innenteam zu besprechen und umzusetzen. Mindestens einmal jährlich finden Feedback-Gespräche mit den beteiligten Dozierenden, Autoren und Mentoren ggf. unter Einbeziehung der LUCCA-Leitung statt. Die Evaluationsergebnisse, Berichte und Verbesserungsmaßnahmen werden in regelmäßigen Abständen in den hochschulinternen Gremien (Senat, Hochschulrat etc.) vorgestellt und diskutiert.

Zusätzlich zum Instrument der Befragung hat das LUCCA seit der Pilotphase weitere Maßnahmen zur internen Qualitätssicherung im Bereich des Lehrens eingeführt. Neben Handreichungen an Dozierende und der kontinuierlichen Weiterqualifikation der Lehrenden durch Schulungsangebote und Workshops erhalten diese Unterstützung bei der Erstellung von Unterlagen, bei der Lernzielbeschreibung und -kontrolle sowie bei der Professionalisierung und Erstellung von interaktiven Online-Lerninhalten und Selbsttests. Darüber hinaus gibt es Leitlinien im Sinne der Corporate Identity (Schaffen von Wiedererkennungsmerkmalen).

Die Nachvollziehbarkeit und Transparenz der Prozesse und Abläufe soll durch weitere Maßnahmen gewährleistet werden. Dazu gehören:

- klare Verantwortlichkeiten und Rollendefinitionen
- regelmäßige Absprachen im Team und 1:1
- Checklisten für Programmmanager:innen
- infrastrukturelle Maßnahmen und die Verfestigung von Arbeitsprozessen
- Projektzeitpläne
- Prozessbeschreibungen zu internen Abteilungen und Service-Einrichtungen (z.B. Haushalt etc.)
- Optimierung der bislang etablierten internen Strukturen
- Einführung eines Prozess-, Controlling- und Qualitätsmanagement-Systems

Bewertung:

Die Gutachtenden konnten sich davon überzeugen, dass die HVF über Instrumente und Maßnahmen zur Sicherung des Studienerfolgs verfügt. Bei der Qualitätssicherung der Lehre orientiert sich die Hochschule an ihrem Leitbild, wendet Instrumente zur Qualitätssicherung bereits für das Weiterbildungsangebot an und setzt Impulse und Anreize für eine erfolgreiche Weiterentwicklung des Kontaktstudiums konsequent um. Die fachlich-inhaltliche Gestaltung und die methodisch-didaktischen Ansätze des Curriculums werden kontinuierlich überprüft und an fachliche und didaktische Weiterentwicklungen angepasst. Der vertrauensvolle Austausch, sowohl mit den Dozierenden als auch mit den Kooperationspartnern, spiegelt sich in der Aktualität und Qualität des Weiterbildungsangebots.

Die Gutachtenden stellen fest, dass an der HVF eine ausgeprägte Evaluationskultur gelebt wird. Ein kontinuierliches Monitoring unter Beteiligung aller Statusgruppen findet statt. Die Gutachtenden wertschätzen die Erhebungen, die die Diskussion der Ergebnisse auf verschiedenen Ebenen abdecken. Sie erkennen an, dass die Qualitätssicherung der wissenschaftlichen Weiterbildung integraler Bestandteil des Struktur- und Entwicklungsplans der Hochschule ist, den es umzusetzen gilt.

Insgesamt konstatieren die Gutachtenden, dass sich die Hochschule auf einem guten Weg befindet, ein auf das Weiterbildungsangebot angepasstes Qualitätsmanagement durch die Etablierung und Weiterentwicklung verschiedener Qualitätssicherungsmaßnahmen umzusetzen.

V. Zusammenfassende Qualitätsbewertung

Das Weiterbildungsprogramm weist aus gutachterlicher Sicht ein innovatives und zeitgemäßes Studienkonzept mit einer interessanten und hochaktuellen Profilierung vor. Die Studienstruktur ist klar, die Verteilung der Module nachvollziehbar. Mit den Vertiefungsmodulen wird eine konzentrierte und vertiefende Ausbildung spezifischer Qualifikationen begünstigt und die Integration von Praxisfällen gewährleistet den Gutachtenden zufolge eine lernförderliche Verbindung von Theorie und Praxis.

Das Programm wird von sehr engagierten Lehrenden getragen, die vernetzt und kooperativ lehren. Das Engagement der Dozierenden wird von den Studierenden sehr geschätzt. Eine weitere Stärke des Programms an der HVF ist die exzellente Betreuungsrelation aufgrund der kleinen Kohorte, die auch die Studierenden äußerst positiv hervorhoben.

Seit der Pilotphase können die Gutachtenden eine sehr gute Weiterentwicklung des Kontaktstudiums nachvollziehen, insbesondere im Bereich der Qualitätssicherung und der digitalen Lehre. Als flexible Ergänzung der digitalen Lehrformate erachten die Gutachtenden Videoformate mit kompakten Lehrinhalten für die Studierenden als sinnvoll, um verpasste Präsenzveranstaltungen selbstständig nachhören zu können. Sie möchten die HVF ermutigen, solche Videoformate beim Ausbau der digital unterstützten Lehre aufzunehmen.

Optimierungsbedarf identifizieren die Gutachtenden in Hinblick auf die Präsenzphasen vor Ort. Nach ihrem Ermessen sind diese sehr wertvoll, einerseits zum besseren Kennenlernen der Studierenden untereinander zu Beginn des Programms, andererseits für einen besseren Austausch und eine zukünftige Vernetzung der Teilnehmenden. Die Gutachtenden empfehlen die Präsenz-Online Balance zu reflektieren und die Wiedereinführung von mehrtägigen Präsenzphasen zum Zeitpunkt der Einführungsveranstaltung und jeweils zu Beginn der beiden Vertiefungsmodule. Die Gutachtenden begrüßen, dass das LUCCA im Rahmen einer Stellungnahme bereits signalisiert hat, diese Aspekte bei der Weiterentwicklung des Weiterbildungsangebotes zu berücksichtigen und die Voraussetzungen zur Umsetzung prüfen wird.

Darüber hinaus kommen die Gutachtenden zu dem Schluss, anstelle einer zweiten Hausarbeit in den Vertiefungsmodulen eine Klausur über beide Vertiefungsmodule festzusetzen und den Studierenden zur Wahl zu stellen, in welchem der beiden Vertiefungsmodule sie eine Hausarbeit schreiben. In der Vorbereitung auf eine Klausur sehen die Gutachtenden eine intensivere Auseinandersetzung der Studierenden mit dem Lernstoff in der ganzen Breite im Vergleich zu einer Hausarbeit. Die Gutachtenden begrüßen, dass das LUCCA im Rahmen einer Stellungnahme angegeben hat, diese Aspekte gemeinsam

mit der Studienleitung zu diskutieren und eine potentielle Anpassung zu prüfen.

Wünschenswert, auch im Sinne der Studierenden, ist nach Auffassung der Gutachtenden eine kürzere Bearbeitungszeit zur Korrektur von Prüfungsleistungen. Ideal wäre eine Rückmeldung innerhalb von vier Wochen, damit die Studierenden den Lernstoff nicht erneut lernen müssen im Fall einer Wiederholungsprüfung.

Insgesamt sind die Gutachtenden von dem schlüssigen und zukunftsfähigen Konzept des Weiterbildungsprogramms überzeugt. Mit der anspruchsvollen, thematischen Schwerpunktsetzung und der praxisorientierten Ausgestaltung des Weiterbildungsprogramms schätzen die Gutachtenden das Kontaktstudium in vielfältiger Weise als attraktiv und gewinnbringend für die Studierenden ein. Die HVF hat mit dem Zertifikatsstudium „Expertenwissen Besteuerung der öffentlichen Hand“ ein Monopol entwickelt und die Gutachtenden sehen einen großen, länderübergreifenden Markt, den es zu entwickeln gibt. Vor diesem Hintergrund regen die Gutachtenden an, die Perspektive bundesweiter Markt fortzuentwickeln und das Weiterbildungsprogramm zu einem Masterstudiengang aufzusatteln.

VI. Stellungnahme der Einrichtung

Das Ludwigsburg Competence Centre of Public Administration (LUCCA) begrüßt die positive Einschätzung der Gutachtenden und nimmt wie folgt Stellung:

Die Gutachtenden haben das Weiterbildungsangebot auf Kompetenzstufe 6 des Deutschen Qualifikationsrahmens (DQR) eingestuft, da es mehr Grundkenntnisse und Anwendungswissen als komplexeres Verständnis vermittelt.

LUCCA würde sich freuen, wenn die Gutachtenden die Einstufung nochmals überdenken würden. LUCCA sieht die Weiterbildung auf Kompetenzstufe 7 des DQR (Master-Niveau) da die Materie sehr speziell und hochkomplex ist und beispielsweise im Bachelor-Studiengang Steuerverwaltung der HVF nur sehr rudimentär eine Rolle spielt. Insoweit bauen die Inhalte der Weiterbildung auf den Inhalten des Bachelorstudiums auf und vertiefen diese.⁴

Zu den einzelnen Empfehlungen der Gutachtenden in den Kriterien „Curriculum“ und „Prüfungen“ nimmt LUCCA nachfolgend Stellung:

E1 Mehrtägige Präsenzphasen vor Ort sollten zur besseren Vernetzung der Studierenden untereinander zum Zeitpunkt der Einführungsveranstaltung und jeweils zu Beginn der beiden Vertiefungsmodule eingeführt werden.

Stellungnahme:

Der Vernetzungsgedanke nimmt für LUCCA einen großen Stellenwert im Zertifikatsstudium ein und daher begrüßt die Einrichtung Empfehlungen, dies durch Anpassungen im Blended-Learning-Konzept zu verstärken. Die Bereitschaft der Studierenden an den Präsenzphasen auch vor Ort teilzunehmen sowie die internen Möglichkeiten dies organisatorisch umzusetzen, werden aktuell von LUCCA geprüft.

E2 Nach Absolvieren der Vertiefungsmodule sollte eine Klausur über beide Module eingeführt werden und den Studierenden zur Wahl gestellt werden, in welchem der beiden Vertiefungsmodule sie eine Hausarbeit schreiben.

⁴ Anmerkung EVALAG: Im Anschluss an die Stellungnahme der Hochschule erfolgte eine erneute Prüfung und Beurteilung durch die Gutachtenden hinsichtlich des vorhandenen Kompetenzniveaus gemäß dem DQR. Die Gutachtenden kamen zu dem Schluss, dass die Kompetenzstufe in den Vertiefungsmodulen über das Kompetenzniveau DQR 6 hinausgeht und teilweise auf Masterniveau (Kompetenzstufe DQR 7) einzuordnen ist (siehe S.12f. in vorliegendem Bericht).

Stellungnahme:

Dieser Aspekt wird aktuell von LUCCA gemeinsam mit der Studienleitung diskutiert und eine potentielle Anpassung geprüft. Da dies weitgreifende Konsequenzen auf das Zertifikatsstudium hätte (Workload, ECTS, Prüfungsordnung) müsste dieser Schritt sorgsam geplant und gut in das bestehende Konzept eingebettet werden.

VII. Überprüfung der Kriterien

Die Gutachtenden sehen alle Kriterien als erfüllt an und begrüßen die Erläuterungen und anvisierten Umsetzungsaspekte. Sie beurteilen zusammenfassend daher wie folgt:

Kriterium 1: Ziele und Profil der Einrichtung

Das Weiterbildungsangebot hat klar formulierte Qualifikationsziele, die den nationalen und internationalen Standards entsprechen. Die Qualifikationsziele des Weiterbildungsangebots berücksichtigen die Arbeitsmarktperspektive sowie die besonderen Bedürfnisse der Zielgruppe und werden transparent kommuniziert. Aus den veröffentlichten Informationen zum Weiterbildungsangebot geht eindeutig hervor, auf welcher Niveaustufe (DQR) das Angebot einzuordnen ist, ob das Weiterbildungsangebot mit einem wissenschaftlichen Grad, einem Zertifikat oder einer Bescheinigung abschließt und inwiefern dies ggf. als Studienleistung an einer Hochschule (mit der ggf. ein Kooperationsvertrag besteht) anerkannt werden kann.

Dieses Kriterium wird als vollständig **erfüllt** bewertet.

Kriterium 2: Curriculum

Im Weiterbildungsangebot wird ein akademisches Niveau gewährleistet, das zur Zielerreichung geeignet ist. Die Lehr-Lern-Settings sind umfassend an den Bedürfnissen und Interessen der Teilnehmenden ausgerichtet.

Dieses Kriterium wird als **erfüllt** bewertet.

Die Gutachtenden schlagen die folgende **Empfehlung (E1)** vor:

- E1** Mehrtägige Präsenzphasen vor Ort sollten zur besseren Vernetzung der Studierenden untereinander zum Zeitpunkt der Einführungsveranstaltung und jeweils zu Beginn der beiden Vertiefungsmodule eingeführt werden.

Kriterium 3: Prüfungen

Die Ausgestaltung des Prüfungssystems ist transparent, auf die Learning Outcomes ausgerichtet und berücksichtigt die besonderen Bedürfnisse der Zielgruppe. Modulbezogenheit und Kompetenzorientierung der Prüfungen werden, soweit relevant, umgesetzt. Das Weiterbildungsangebot sieht eine Abschlussprüfung vor.

Dieses Kriterium wird als **erfüllt** bewertet.

Die Gutachtenden schlagen die folgende **Empfehlung (E2)** vor:

- E2** Nach Absolvieren der Vertiefungsmodule sollte eine Klausur über beide Module eingeführt werden und den Studierenden zur Wahl gestellt werden, in welchem der beiden Vertiefungsmodule sie eine Hausarbeit schreiben.

Kriterium 4: Organisation und Weiterbildung

Die Zugangs- bzw. Zulassungsbedingungen sind definiert und transparent dargelegt sowie das Rechtsverhältnis zwischen den Teilnehmenden und der anbietenden Einrichtung des Weiterbildungsangebots ist geregelt.

Das Kriterium wird als vollständig **erfüllt** bewertet.

Kriterium 5: Ressourcen

Die personelle und sächliche Ausstattung gewährleistet eine erfolgreiche Koordination, Organisation und Durchführung der Weiterbildungsangebote.

Das Kriterium wird als vollständig **erfüllt** bewertet.

Kriterium 6: Qualitätssicherung

Für die Qualitätssicherung des wissenschaftlichen Weiterbildungsangebots sind Prozesse und Instrumente zur Qualitätssicherung implementiert und dokumentiert, die alle Interessensgruppen systematisch einbeziehen. Die Qualitätsregelkreise sind geschlossen.

Das Kriterium wird als vollständig **erfüllt** bewertet.

VIII. Entscheidung der Zertifizierungskommission

Die Mitglieder der Zertifizierungskommission haben den Vorschlag der Gutachter:innen diskutiert und weichen in ihrem Votum ab. Die Zertifizierungskommission hat in ihrer 5. Sitzung am 3. Dezember 2024 beschlossen, das Weiterbildungsangebot Expertenwissen Besteuerung der öffentlichen Hand am Ludwigsburg Competence Centre of Public Administration (LUCCA) der Hochschule für öffentliche Verwaltung und Finanzen Ludwigsburg mit Empfehlungen für acht Jahre bis zum 31. Dezember 2032 zu zertifizieren.

Folgende Empfehlungen werden ausgesprochen:

Kriterium 1: Profil des Weiterbildungsangebots

- E1 Die Einrichtung sollte bei der Erweiterung des Angebots und Veränderung der Module das DQR-Niveau systematisch prüfen.

Kriterium 2: Curriculum

- E2 Die Einrichtung sollte mehrtägige Präsenzphasen vor Ort zur besseren Vernetzung der Studierenden untereinander zum Zeitpunkt der Einführungsveranstaltung und jeweils zu Beginn der beiden Vertiefungsmodule einführen.

Kriterium 3: Prüfungen

- E3 Die Einrichtung sollte nach Absolvieren der Vertiefungsmodule eine Klausur über beide Module einführen und den Studierenden zur Wahl stellen, in welchem der beiden Vertiefungsmodule sie eine Hausarbeit schreiben.